

# Amtsblatt



der Gemeinde Gornau  
Dittmannsdorf



Witzschdorf



**Herausgeber:** Gemeindeamt Gornau  
Rathausplatz 5 09405 Gornau  
**Telefon:** (03725) 37000  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Bürgermeisterin Johanna Vogler  
**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des  
nichtamtlichen Teiles zeichnen die  
jeweiligen Verfasser verantwortlich.  
**Satz und Anzeigen:** layout & design  
Skrabs Verlag Obere Hauptstraße 8  
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 85679

**Ausgabe** - Oktober

19.10.2011

**kostenlos**

## Erntefest 05.11.2011



### in der Turnhalle Gornau

Einlass: 19:19 Uhr                      Beginn: 20:00 Uhr  
Preis: 15,00 €  
mit Buffet, Tombola und Tanz  
Kartenvorverkauf/-bestellung bei: Reina Hengst 83314

**Nächste Ausgabe: 15. November 2011**

**Die Dezemberausgabe erscheint bereits am 14.12.2011 – Redaktionsschluss: 02.12.2011**

## Freundschaftstreffen mit den Partnergemeinden Ploërmel und Apensen in Dittmannsdorf/Witzschdorf/Gornau vom 03. bis 10. September 2011

Seit vielen Jahren haben sich partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Gemeinden Apensen, Ploërmel und Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf / Witzschdorf entwickelt und gefestigt. Es entstanden viele persönliche Freundschaften, denn seit einer Fahrt nach Ploërmel im September 1990, werden ab 1993 regelmäßige, gegenseitige Treffen der Freundeskreise durchgeführt. Ziel ist es, auf der Grundlage von Partnerschaftsverträgen die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden sowie das Zusammenwachsen beider Völker in Form des Familien- und Jugendaustausches anzustreben. Mit diesen Treffen werden das europäische Bewußtsein gestärkt, Kenntnisse erweitert und die gegenseitige Achtung gefördert.

Dieses Jahr war es nun wieder soweit, wir durften erneut Gastgeber für unsere Freunde aus der Bretagne und Norddeutschland sein. Insgesamt kamen 53 Gäste, davon 15 aus Apensen und 38 aus Ploërmel. Die Gäste waren bei Gastfamilien in unseren drei Orten untergebracht. Ein herzliches Dankeschön an alle Gastgeber!

Für alle war es eine Herausforderung im Umgang mit Freunden, deren Sprache man nicht kennt. Viele fleißige Helfer haben bei der Vorbereitung und Durchführung des Treffens mitgeholfen. Ohne diese Teamarbeit bei der Planung (der Übersetzung ins Französische) beim Dolmetschen während der geplanten Veranstaltungen oder auch bei Geselligkeit in kleinerem Kreis wäre es nicht möglich gewesen, den Gästen während der Freundschaftswoche ein solch umfangreiches Programm bieten zu können.

Am Sonnabend, dem 03.09., erwarteten wir unsere Freunde aus den Partnergemeinden. Mit leichter Verspätung trafen sie ein und die Begrüßung war sehr herzlich. Die Gäste wurden dabei vom Komitee und den Gastfamilien empfangen. Zu einem gemeinsamen Gottesdienst waren alle am Sonntag in die Kirche Dittmannsdorf eingeladen und der Nachmittag gehörte den Gastfamilien. Nach diesem Tag der Besinnung und den gemeinsamen Stunden mit den Gastgebern erlebten die Gäste ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm. So lernten sie am Montag auf der Fahrt nach Freiberg die „Terra Mineralia“ kennen und erlebten ein Orgelspiel auf der Silbermannorgel im Freiburger Dom, Zeit zum Shoppen war auch gegeben. Am Dienstag besuchten unsere Gäste das Schloss Wolkenstein, durften im Grenadier speisen, die Kirche ansehen und gingen in Warmbad in die Silbertherme baden.

Der Mittwoch stand im Zeichen der Gemeinde Gornau. Das Medizinische

Versorgungszentrum und das Seniorenheim fanden unsere Gäste sehr interessant. Danach picknickten wir gemeinsam in der Sporthalle Gornau. Neben leckeren Salaten der Gasteltern gab es Kulinarisches vom Spieß. In der Kirche von Gornau gab es am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Nach Zwickau führte uns am Donnerstag die Reise. Dort wurde das Robert-Schuhmann-Haus besucht und anschließend das August-Horch-Museum.

Am letzten Tag dieser erlebnisreichen Woche stand in Dörnthal die Besichtigung der Ölmühle auf dem Programm. Ein erzgebirgischer Leckerbissen, das Leinöl, wurde hier unseren Gästen näher gebracht.

Am Abend trafen sich alle Gäste, Gastgeber, Helfer und Komiteemitglieder zu einem liebevoll gestalteten Abschlussabend in Gornau.

Die Feuerwehrkapelle Witzschdorf, der Judoclub Gornau, die Klein Tiroler Funken und die Funkgarde gestalteten ein abwechslungsreiches Programm, auch viele Dankesworte wurden gesprochen. Anschließend durften alle ihr Tanzbein schwingen bei Musik von DJ Mühlmax.

Eine Woche war vergangen und am Sonnabend verabschiedeten wir unsere Gäste mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Diese Woche war für alle sehr anstrengend und wie immer, wenn man Gäste hat, sehnt man sich nach etwas Ruhe.

Leider war die Zeit mit unseren Freunden nun vorbei. Die Herzlichkeit und Offenheit, die zwischen allen Gästen, Gastgebern und Komiteemitgliedern herrschte war einzigartig. So etwas kann man nicht beschreiben, so etwas muss man erleben.

Wir freuen uns, dass das diesjährige Treffen als gelungen bezeichnet werden kann und unseren französischen und deutschen Gästen gefallen hat.

Stolz dürfen wir sagen: „Unsere Arbeit hat sich gelohnt.“

Es sind neue Bekanntschaften geschlossen und bestehende Freundschaften aufgefrischt worden. Das nächste Treffen der Partnergemeinden wird vom 21.07. bis 28.07.2012 in Ploërmel stattfinden.

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Carmen Kluge  
im Namen des Freundschaftskomitees





## AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

### Ein großes DANKESCHÖN

Die Kinder und Mitarbeiter der Kita „Pustebume“ staunten sehr, als sie am Mittwoch, dem 07.09.2011, überraschend Besuch bekamen. Es waren Vertreter des Arbeitskreises der Städtepartnerschaft Apensen/ Ploërmel/Dittmannsdorf/Witzschdorf. Sie waren im Rahmen des Partnerschaftstreffens 2011 in Sachsen.

Zu unserer großen Freude bekamen wir vom Vorsitzenden des Apensener Arbeitskreises eine Spende für unsere Einrichtung überreicht. Dieses Geld möchten wir gern in Spielgeräte unserer Außenanlage investieren. Die Kinder und das Personal unserer Kita bedanken sich von ganzem Herzen für diese gelungene Überraschung! *Daniela Fröhner, Leiterin*



### Neues aus dem „ZWERGENLAND“ Dittmannsdorf

Für unsere Kinder begann das neue Kindergartenjahr gleich mit einem ganz besonderen Höhepunkt. Bereits zum neunten Mal in Folge führten die Eltern für die 'Zwerge' und ihre Familien ein Märchen auf. In diesem Jahr hatten sie schon seit dem Frühjahr mit den Vorbereitungen für den „FROSCHKÖNIG“ begonnen. Viele Gäste waren am Samstag, dem 17.09.2011, voller Erwartung in die Turnhalle gekommen. Die Kinder eröffneten die Vorführung mit einigen Märchenliedern und lustigen Rätseln. Dann ging endlich der Vorhang auf. Gespannt saßen die Jungen und Mädchen in den ersten Reihen und verfolgten voller Begeisterung das Spiel auf der Bühne. Über manche witzigen Feinheiten musste das ganze Publikum herzlich lachen. Den schrecklich lauten Rülpsen vom Frosch nach dem Festmahl fanden die Kinder besonders ulkig. Die schönen Kostüme, die perfekte Kulisse und der gezielte Einsatz der Technik trugen sehr zur erfolgreichen Aufführung bei. Wir möchten uns ganz herzlich bei unserer fleißigen Elternschauspielgruppe für diesen erlebnisreichen Nachmittag bedanken. Viele, viele Stunden ihrer Freizeit haben sie geopfert für die Vorbereitung und Durchführung dieses Märchens. Voller Freude und Bewunderung erzählen die Kinder auch heute noch vom Froschkönig und schauen sich sehr gern die vielen schönen Fotos vom Fest an. Unser Träger stellte uns für unser Vorhaben die Halle und Sitzbankgruppen zur Verfügung. Die Mitglieder der Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf ermöglichten uns die Nutzung ihrer Bühne, Kostüme und der Technik. Beim Heimatverein Dittmannsdorf durften wir uns ebenfalls Kostüme und Requisiten ausleihen. Für einen leckeren Kuchenbasar sorgten unsere Eltern. Bei allen möchten wir uns ganz, ganz herzlich für diese tatkräftige Unterstützung bedanken.

*Das Erzieherteam vom Zwergenland*



## DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in den zurückliegenden Wochen zeigte sich der Herbst von seiner goldenen Seite. Die Ernte von den Feldern, den Fluren und den Gärten fiel überraschend reichlich und in guter Qualität aus. Trotz eines verregneten Sommers freuen sich alle Landwirte und Hobbygärtner über das Ernteergebnis. „Der Tisch ist reichlich gedeckt.“ Jeder von uns sollte einmal darüber nachdenken, wie gehe ich mit Lebensmittel um. Kaufe ich wirklich nur soviel wie ich benötige? Es ist an der Zeit, bewusster und sorgfältiger mit dem, was uns zur Verfügung steht, umzugehen und zu erhalten. Die soziale Verantwortung füreinander, das Wir-Gefühl darf nicht verloren gehen. Wenn jeder nur noch an sich denkt, wird eine Gesellschaft kalt und arm. Verschließen wir unsere Augen und Ohren nicht vor dem Hilfesuchenden – reichen wir ihm die Hand.

Die Deckensanierung der Dorfstraße vom Rathausplatz bis Einmündung Clara-Zetkin-Straße beginnt am 17.10.2011. Die Baumaßnahme des letzten Abschnittes B 180 in der Ortslage Dittmannsdorf konnte leider nicht begonnen werden, da zwei Bauerlaubnisse von Grundstückseigentümern noch nicht vorliegen. Damit verbunden ist die Erdverkabelung der Energietrasse, die Abwasserentsorgung und die Gasversorgung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Bau des Fußweges. Alle umfangreichen Vorbereitungen, Absprachen und die Fördermittelbeschaffung wurden dadurch gegenstandslos.

Die geänderte Straßenreinigungssatzung der Gemeinde tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Mitglieder des Gemeinderates und Mitarbeiter der Verwaltung waren bestrebt, eine gerechte Lösung für unsere Grundstückseigentümer zu finden. Nur gemeinsam können wir unsere Gemeinde sauber, sicher und attraktiv erhalten.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zu allen bevorstehenden kulturellen Veranstaltungen in unserer Gemeinde möchte ich Sie einladen und wünsche Ihnen dabei viel Freude, Spaß und Entspannung. Dies erlebten alle Besucher und Besucherinnen der Theatervorstellungen der Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf. Allen Mitgliedern und Darstellern möchte ich nochmals recht herzlich danken für ihre niveaувollen Darbietungen – ein kultureller Höhepunkt nicht nur für unsere Gemeinde.

Ihre



Johanna Vogler  
Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 19.09.2011

161/11

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau einer Abgasabsauganlage in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gornau in Höhe von 7.600,00 EUR (2.1312.9420-008). Die Finanzierung erfolgt mit 4.600,00 EUR aus dem Entgelt für tariflich Beschäftigte (Verrechnungsstelle für das Leistungsentgelt 1.0221.4140) und mit 3.000,00 EUR aus der Gebäudeunterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Gornau (1.1312.5010).

162/11

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau einer Abgasabsauganlage in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Witzschdorf in Höhe von 5.000,00 EUR (2.1314.9420-008). Die Finanzierung erfolgt mit 5.000,00 EUR aus dem Entgelt für tariflich Beschäftigte (Verrechnungsstelle für das Leistungsentgelt 1.0221.4140).

163/11

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gornau.

164/11

Der Gemeinderat Gornau beschließt für die Straßenunterhaltung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.784,00 EUR (1.6301.5110). Die Finanzierung erfolgt aus einer Zuwendung im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus, Sonderprogramm 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Bausträger (1.6301.1710).

165/11

Der Gemeinderat Gornau billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Dittersdorfer Straße Gornau“, Fassung vom 29.08.2011, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.08.2011. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB zu beteiligen.

166/11

Der Gemeinderat Gornau beschließt, die Bauleistungen für das Vorhaben „1. BA Deckensanierung Dorfstraße Gornau“ an das Unternehmen Weißbacher Tiefbau GmbH, Straße am Sportplatz 7, 09430 Venusberg, zu einem Preis von 77.331,22 EUR zu vergeben.

## S a t z u n g über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Gornau (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), in Verbindung mit § 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Nr. 12 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 1261), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010

### § 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

### § 2 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem

Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer, der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke, sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Kalenderwoche zu Kalenderwoche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

- (4) Bei einseitigen Gehwegen sind die Straßenanlieger beider Seiten wechselseitig, jeweils an den geraden (Anlieger am Gehweg) und ungeraden (Anlieger gegenüber dem Gehweg) Kalenderwochen gemäß § 1 verpflichtet. Sie beginnt jährlich entsprechend Abs. 3 bei dem Verpflichteten, der unmittelbar am Gehweg anliegt.

### § 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte, selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Meter (§ 51 Abs. 3 SächsStrG). Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für die gemäß Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (3) Friedhofs-, Kirch- und Schulwege sowie sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (4) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur erschließenden Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis 3 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile = Gehwege) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse, vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

### § 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Straßenanlieger haben bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 5 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von 1,0 Meter zu räumen. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

### § 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfes Material, wie z.B. Sand, Splitt oder Sägespäne, zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist nur gestattet, wenn durch

den Einsatz der unter Abs. 2 genannten Streumittel die Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Benutzer nicht gesichert werden kann.

- (4) Die Verpflichteten nach § 2 haben rechtzeitig für einen entsprechenden Vorrat an Streugut zu sorgen und die notwendigen Räumgeräte bereitzustellen. Von der Gemeinde oder anderen Bauasträgern bereitgestelltes Streugut dient nur der Selbsthilfe der Kraftfahrer auf öffentlichen Straßen und Wegen. Eine anderweitige Entnahme und Verwendung ist nicht gestattet.

### § 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr, geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

### § 8 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
  2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
  3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut,
  4. entgegen § 6 Abs. 4 das von der Gemeinde bereitgestellte Streugut entnimmt oder anderweitig verwendet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf vom 09.10.1997 außer Kraft.

Gornau, den 10.10.2011

*Johanna Vogler*

Vogler  
Bürgermeisterin



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Ankündigung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Grenzen der Flurstücke

**1, 4/1, 6/4, 6/7, 6/8, 6/9, 7/1, 8/1, 8/2, 10/2, 10/3, 13/5, 14/4, 17/3, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 18/1, 19/1, 20/1, 22/2, 22/5, 22/6, 23/2, 24/2, 25/2, 25/3, 26/1, 27/2, 28/5, 28/6, 29/3, 31/1, 32/3, 33/1, 42/3, 42/4, 43/7, 44/3, 44/4, 49/1, 51, 52/3, 203/13, 203/31, 330, 364/1, 364/2, 376/1, 378/1, 390/1, 416/28, 416/29, 416/30, 425/5, 425/6, 434/34, 438/1, 608/1, 613/1**

in der Gemeinde **Gornau** Gemarkung **Dittmannsdorf**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück **203/30 (B180, im Bereich der Hauptstraße 1 bis Hauptstraße 32)**.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Dienstag, dem 08.11.2011, um 10:00 Uhr** in **Dittmannsdorf im Gemeinschaftshaus Dittmannsdorf** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Barth

Amtssitz:

Morgenbergstraße 19, 08525 Plauen

Telefon: 03741/55 065-0, Fax: 03741/55 065-20

e-Mail: info@vermessung-barth.de

## WEITERE INFORMATIONEN

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 07.11.2011, 19:30 Uhr, im Ratssaal Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

### Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Wir bitten um Beachtung, dass donnerstags der Grünschnittcontainerplatz mit Einbruch der Dunkelheit geschlossen wird!

### Baustellen aktuell

Der Bauabschnitt der Dittersdorfer Straße ist fast fertig gestellt und kann ab 21. Oktober wieder befahren werden. Dann sind nur noch Arbeiten an den Randbereichen nötig.

Am 17. Oktober wurde mit dem Straßenbau auf der Dorfstraße begonnen. Der Abschnitt von der Einmündung in die Chemnitzer Straße bis zur Einmündung Clara-Zetkin-Straße soll in diesem Jahr noch fertig gestellt werden. Gegenwärtig wird in Gornau eine Gas-Mitteldruckleitung vom Ortseingang bis zur Bachgasse verlegt. Bis Ende November soll diese Maßnahme abgeschlossen sein.

Sabine Hoheisel

### Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen aus dem privaten Bereich

Das Verbrennen von kleinen Mengen nicht kompostierbaren Gartenabfällen ist vom **19.10. bis zum 29.10.2011** in der Zeit zwischen **08:00 und 18:00 Uhr**, höchstens während **zwei Stunden täglich**, zulässig.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen 100 m Mindestabstand gehalten werden von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt werden.

### Erholungsgarten in Dittmannsdorf zu verpachten

Ab 01.01.12 ist ein Erholungsgarten mit Bungalow in Dittmannsdorf frei.

Lage: sonnige Hanglage

Größe: ca. 500 m<sup>2</sup>

Pachtpreis: 0,40 €/m<sup>2</sup> im Jahr

Der Bungalow ist Eigentum des jetzigen Pächters und ist von diesem abzukaufen. Nähere Angaben erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Zschopau

Bau-, Sozial- und Kulturamt, Frau Haase, Tel.: 03725/287215

### Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert über Entsorgungsleistungen ab 2012

Nachfolgend möchten wir Sie über die Entsorgung von Sperrabfall, Schadstoffen und Elektronikschrott aus privaten Haushaltungen ab 2012 informieren:

#### Sperrabfall

Sperrabfall aus privaten Haushaltungen wird ab 2012 im gesamten Erzgebirgskreis nach den einheitlichen Maßgaben der Abfallwirtschaftssatzung entsorgt:

- Die Abholung vom Grundstück erfolgt weiterhin auf Antrag mittels Sperrmüllkarte. Der Termin zur Abholung wird durch die Entsorgungsfirma bekannt gegeben und findet innerhalb vier Wochen nach Antragstellung statt.
- Die Abgabe von Sperrabfall an den Wertstoffhöfen ist ab 2012 für alle Bürger des Erzgebirgskreises ebenfalls unter Vorlage der Sperrmüllkarte möglich.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Sperrabfallentsorgung über Container zu nutzen. Die Abholung erfolgt nach kurzfristiger Terminvereinbarung mit dem Antragsteller. Für diese Art der Entsorgung wird eine Containerbereitstellungsgebühr erhoben, welche vom Antragsteller zu tragen ist.

#### Schadstoffe

Schadstoffe aus privaten Haushaltungen wie z. B. Farben/Lacke, Spraydosen, Lösungs- und Reinigungsmittel werden auch künftig zweimal jährlich am Schadstoffmobil angenommen. Außerdem können Schadstoffe einmal im Monat an ausgewählten Wertstoffhöfen abgegeben werden. Informationen über Annahmezeiten sowohl am Schadstoffmobil als auch an den Wertstoffhöfen erhalten Sie im Abfallkalender 2012.

#### Elektro- und Elektronikaltgeräte

Sammelbehälter für Kleinelektronikschrott an den Wertstoffplätzen im Altlandkreis Annaberg sowie die Abholung von Großelektronikschrott über Anforderungskarten im Altlandkreis Mittleres Erzgebirge entfallen zum 01.01.2012.

Elektro- und Elektronikaltgeräte werden dann kostenfrei an den Wertstoffhöfen angenommen.

Auch hierzu erhalten Sie weitere Informationen im Abfallkalender 2012.

### Berufs- und Studienorientierung an der August-Bebel-Gemeinschaftsschule Zschopau

Obwohl es bereits in den vergangenen Jahren an der August-Bebel-Gemeinschaftsschule selbstverständlich war, dass jeder Schulabgänger einen Ausbildungsplatz in der Tasche hatte oder seine Ausbildung an einer weiterführenden Schule fortsetzte, handelt die Bildungseinrichtung nach dem Motto: Es gibt nichts, was man nicht noch verbessern könnte. Und so machten sich die Lehrer daran, das schuleigene Konzept der Berufs- und Studienorientierung zu überarbeiten. Ziel ist es einerseits, die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schulabgänger weiter zu verbessern und andererseits die Jugendlichen für eine Ausbildung im Erzgebirge zu gewinnen, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Der engen Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Zschopau und der Umgebung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Am Montag, 19.09.2011, erhielten die Schüler der Klassenstufe 7 ihre Berufswahlpässe. Das sind Ordner, die sie während ihrer gesamten Berufsorientierung begleiten und in denen sie die Ergebnisse der verschiedenen



Maßnahmen dokumentieren. Die Übergabe der Pässe erfolgte in feierlichem Rahmen durch Vertreter der Sparkasse Mittleres Erzgebirge, des Klinikums Zschopau und der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH Seniorenzentrum Zschopau. Während dieser Veranstaltung wurden auch die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule und den Unternehmen unterzeichnet. Inhalt der Kooperation sind unter anderem Unternehmensexkursionen, Projektstunden oder Veranstaltungen zur Berufsorientierung an der Schule, zu denen die Kooperationspartner ihre Unternehmen sowie Ausbildungsberufe vorstellen und die Jugendlichen über berufliche Anforderungen informieren.

Am 06.10.2011 fand von 15:30 bis 17:00 Uhr an der August-Bebel-Gemeinschaftsschule die Auftaktveranstaltung zu einer neuen Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 und deren Eltern statt. Die Referenten wollten den Zuhörern verdeutlichen, dass die Erzgebirgsregion vielfältige Berufseinstiegsangebote bereithält. In einem einführenden Vortrag gab ein Vertreter der Wirtschaftsförderung Erzgebirge den Teilnehmern einen Überblick über die regionale Wirtschaft mit Branchenstruktur, die demographische Entwicklung, Chancen und Perspektiven. Im Anschluss daran stellten Mitarbeiter der Gebrüder Kunze GmbH aus Gelenau und des Klinikums Zschopau ihr Unternehmen bzw. ihre Einrichtung sowie Ausbildungsmöglichkeiten und Anforderungen an die Berufseinsteiger vor. Außerdem bekamen die Schüler und Eltern wichtige Informationen zu den Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit. Die Teilnehmerzahlen für die Veranstaltung (72 Schüler und 60 Eltern) zeigten, dass das Interesse der Jugendlichen und deren Eltern sehr groß ist. Nachfolgeveranstaltungen – einmal pro Halbjahr – sind geplant.

Auch wenn in den größeren Klassenstufen die Berufs- und Studienorientierung einen höheren Stellenwert besitzt als bei den jüngeren Schülern, so stand doch am 14. Oktober auch für die Klassen 5 und 6 ein Projekttag zu diesem Thema auf dem Stundenplan. Die Fünftklässler befassten sich bei einem Besuch in der Stadtbibliothek mit dem Berufsbild eines Bibliothekars und entwickelten einen Berufestammbaum ihrer Familie. Die Schüler der Klassen 6 führten eine Beruferalley durch, das heißt, sie sammelten Informationen über Unternehmen in Zschopau und Gornau und fassten diese in einer Datenbank zusammen. Alle diese Maßnahmen ordnen sich ein in das schuleigene Konzept der Berufs- und Studienorientierung der August-Bebel-Gemeinschaftsschule. Sie sollen den Schulabgängern und deren Eltern helfen, den persönlich passenden Ausbildungsplatz für die Jugendlichen zu finden. Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Unternehmen sind geplant bzw. stehen kurz vor der Unterzeichnung.



## WIR GRATULIEREN

### den Geburtstagskindern im Monat Oktober

<i>Dittmannsdorf</i>		
Splieth, Reinhard	01.10.41	70 Jahre
Schubert, Siglinde	02.10.40	71 Jahre
Wiesner, Magdalena	10.10.21	90 Jahre
Höhne, Christine	17.10.38	73 Jahre
Eckert, Willy	17.10.39	72 Jahre
Wünschmann, Christine	18.10.28	83 Jahre
Gerstenberger, Brigitte	22.10.33	78 Jahre
Hengst, Helmgard	25.10.29	82 Jahre
Richter, Ursula	28.10.38	73 Jahre
Steinert, Helmut	30.10.33	78 Jahre

<i>Gornau</i>		
Messerschmidt, Kurt	02.10.36	75 Jahre
Brödner, Ilse	02.10.37	74 Jahre
Semmler, Bernd	03.10.41	70 Jahre
Anke, Edeltraut	04.10.27	84 Jahre
Geyer, Rudi	07.10.32	79 Jahre
Fritzsch, Manfred	07.10.39	72 Jahre
Mauersberger, Christa	08.10.29	82 Jahre
Neubert, Rudi	09.10.27	84 Jahre
Bartholomäus, Kurt	11.10.28	83 Jahre
Lohr, Lieselotte	11.10.29	82 Jahre
Gerlach, Gerda	11.10.35	76 Jahre
Baumann, Marianne	15.10.28	83 Jahre
Leber, Eberhard	15.10.36	75 Jahre
Wächtler, Waltraud	15.10.39	72 Jahre
Schnabel, Christa	16.10.40	71 Jahre
Hoyer, Dorothea	17.10.14	97 Jahre
Selbmann, Irene	17.10.21	90 Jahre
Müller, Maria	17.10.31	80 Jahre
Hennig, Richard	17.10.34	77 Jahre
Krumpfert, Klaus	18.10.38	73 Jahre
Kühn, Sieglinde	18.10.38	73 Jahre
Kies, Irmgard	19.10.24	87 Jahre
Etlng, Karl	19.10.31	80 Jahre
Richter, Werner	21.10.28	83 Jahre
Schroth, Christa	21.10.35	76 Jahre
Kaden, Waldtraude	24.10.27	84 Jahre
Böhme, Gerda	25.10.34	77 Jahre
Förster, Johannes	26.10.28	83 Jahre
Gebhardt, Dora	27.10.26	85 Jahre
Hellwig, Fritz	27.10.27	84 Jahre
Görner, Horst	27.10.32	79 Jahre
Schmiedel, Lea	27.10.32	79 Jahre
Kirschner, Heidrun	27.10.40	71 Jahre
Gahut, Christa	29.10.26	85 Jahre
Uhlig, Horst	29.10.37	74 Jahre
Fiedler, Martin	30.10.23	88 Jahre
Bartholomäus, Christa	30.10.34	77 Jahre
Pilz, Wanja	31.10.39	72 Jahre

<i>Witzschdorf</i>		
Einenkel, Ehrhard	03.10.34	77 Jahre
Oehme, Klaus	03.10.41	70 Jahre
Kahl, Ursula	11.10.38	73 Jahre
Weber, Hedwig	12.10.32	79 Jahre
Röber, Horst	15.10.38	73 Jahre
Burkhardt, Klaus	17.10.40	71 Jahre
Küttner, Dieter	20.10.40	71 Jahre
Vogler, Elfriede	22.10.27	84 Jahre

*Den 50. Hochzeitstag, das Fest der Goldenen Hochzeit, feiern am 23.10. Erika und Werner Thümer. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und weiterhin schöne gemeinsame Stunden!*



Sebastian Noack - Offene Kinder- und Jugendarbeit beim Sozialwerk des dfb e.V. Johannesstraße 58a, 09405 Zschopau Tel.: 03725 - 84949, Fax: 03725 - 709035 E-Mail: s.noack@sozialwerk-erz.de

**HERBSTFERIEN - UNSERE ANGEBOTE:**

- 17. – 21. Oktober - 1. Ferienwoche
- 20. Okt. 09:00 - 11:00 Uhr Backen** in Dittmannsdorf Kosten 1 Euro
- 21. Okt. 10:00 Uhr Geocaching (Schatzsuche mit GPS)**  
Treffpunkt: Gornau, Parkplatz Grundschule, Kosten 1 Euro
- 24. - 28. Oktober - 2. Ferienwoche
- 24. Okt. 10:00 Uhr Fahrradworkshop für Kids**  
Fahrradsicherheitstraining unter Anleitung, Trainingsstrecke, techn. Service Kosten: 2 Euro
- 25. Okt. 10:00 Uhr Geocaching** in Zschopau Treffpunkt: Zschopau, Parkplatz Johannesstr. 58, Kosten 1 Euro
- 27. Okt. 10:00 - 12:00 Uhr Besuch Aquamarin Marienberg**

**Freizeit- und Familienangebote  
Gornau, Witzschdorf & Dittmannsdorf November 2011**

- Mittwoch 09.11. **Sport und Spiel** für Kinder ab 4 Jahren in der Turnhalle Gornau 15:30 - 16:30 Uhr, Beitrag 0,50 € bitte vorher anmelden!
  - Donnerst. 10.11. **Kreativangebot** in der Kita „Pustebume“ in Witzschdorf 15:00 - 16:30 Uhr, Beitrag individuell
  - Donnerst. 17.11. **Bewegungs- und Spielangebot** für (Groß-)Eltern und ihre 2 - 4-jährigen Kinder in der Turnhalle Witzschdorf 15:30 - 16:30 Uhr, Beitrag: 1,- €
  - Mittwoch 23.11. **Sport und Spiel** für Kinder ab 4 Jahren in der Turnhalle Gornau 15:30 – 16:30 Uhr, Beitrag 0,50 € bitte vorher anmelden!
  - Donnerst. 24.11. **gemeinsames Backen** in Kita „Zwergenland“ in Dittmannsdorf 14:30 – 16:00 Uhr, Beitrag: 1,00 € bitte vorher anmelden!
  - Donnerst. 01.12. **Bewegungs- und Spielangebot** für (Groß-)Eltern und ihre 2 - 4-jährigen Kinder in der Turnhalle Witzschdorf 15:30 – 16:30 Uhr, Beitrag: 1,00 €
- !BITTE ANMELDUNGEN BIS JEWEILS 1 TAG VORHER!**  
Anmeldung vor Ort, telefonisch und per Email möglich  
**Achtung!** Zusätzliches Angebot: **Eltern-Kind-Sport** (Kinder ab 2 Jahren) **dienstags in Hohndorf**  
Wann und wo? **15:30 – 16:30 Uhr im Haus der Begegnung am 08., 22. und 29. November 2011**  
Beitrag: 1,00 €  
Wenn Sie interessiert sind, kommen Sie vorbei.

**STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

**Den Bund für das Leben haben im Standesamt Zschopau geschlossen:**

**am 03.09.2011**  
Kristin und Daniel Sonntag, geb. Krebs, Gornau OT Witzschdorf



**In Zschopau wurde geboren:**

- am 01.09.2011** **Lara Helene Uhlig**  
Eltern: Nadine und Andreas Uhlig, Gornau
- am 11.09.2011** **Aaron-Vincent Knöfel**  
Eltern: Anje und Silvio Knöfel, Gornau
- am 23.09.2011** **Max Arnold**  
Eltern: Claudia und René Arnold, Gornau OT Dittmannsdorf
- am 27.09.2011** **Jenny Bachmann**  
Eltern: Kristin und André Bachmann, Gornau
- am 29.09.2011** **Vincent Richter**  
Eltern: Irina und Dirk Richter, Gornau OT Witzschdorf



**Sterbefälle**

- am 01.09.2011** **Ruth Schaarschmidt**  
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 80 Jahren
- am 07.09.2011** **Margot Wächtler**  
zuletzt wohnhaft in Gornau, OT Witzschdorf im Alter von 79 Jahren
- am 08.09.2011** **Margarete Klädtke**  
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 71 Jahren
- am 14.09.2011** **Kurt Poller**  
zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 75 Jahren



**VEREINE UND VERBÄNDE**

**Einladung der Volkssolidarität Gornau**

Die **Seniorenweihnachtsfeier** in Gornau findet am **04.12.2011, 14:00 Uhr**, in der Sporthalle Gornau statt. Der Unkostenbeitrag für das leibliche Wohl beträgt 6,00 €. Die Gruppe „Heimatspiegel aus Zschorlau“, ein Alleinunterhalter und der Weihnachtsmann werden Ihnen schöne Stunden bereiten. Wir laden dazu alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein.  
**Voranmeldung und Bezahlung:**  
Dienstag, 15.11.2011, von 09:00 - 11:00 Uhr in der Gemeinde Gornau. Weiter Informationen bei Frau Hätte in Gornau, Tel.: 03725 5234

**Gornauer Antennengemeinschaft w.V.**

www.antenne-gornau.de

**30 Jahre Antennengemeinschaft Gornau**



Die heute über 800 Mitglieder zählende Antennengemeinschaft hat sich zu einem modernen TV-Kabelanschlussnetz entwickelt. Anlässlich dieses Jubiläums wurde ein **Video erstellt**, es ist bei **Holger Musch, Dorfstraße 29 in Gornau** erhältlich.  
Auch 2012 senden wir analog!  
**Auskünfte erhalten Sie beim Vorstand und Friseur Fischer.**  
gez. Peter Friedrich, 1. Vorsitzender

**SV Germania Gornau**



Unsere 1. Mannschaft gewann das 3. Saisonspiel gegen Marienberg verdient mit 2:0. Torschützen in diesem Spiel waren Mario Hunger und Nick Beyer. Am 18.09.2011 trat die Mannschaft zum Auswärtsspiel in Jahnsdorf an. Bei Dauerregen und schwierigen Platzverhältnissen verlor unsere Elf mit 1:5. Das einzige Tor für die Germania schoss Nick Beyer. Eine Woche später erwartete die Fans auf dem Sportplatz in Gornau das Derby gegen unseren Ortsnachbarn Dittmannsdorf. Trotz starker Leistung der Germanen endete das Spiel mit einem 2:2 unentschieden. Beide Tore für Gornau schoss Kevin Arnold. Beim Auswärtsspiel in Gelenau zeigte unsere Elf, die hier viele verletzte Spieler ersetzen musste, tolle Moral. Nach 1:3-Rückstand erreichte man noch ein 3:3 unentschieden. Als dreifacher Torschütze zeichnete sich Nick Beyer aus. Unsere 2. Mannschaft, die in dieser Saison eine Spielgemeinschaft mit Grünhainichen 2 bildet, gewann gegen die dritte Mannschaft aus Thalheim mit 3:1. Eine Woche später trat man in Ursprung an, wo das Spielfeld wegen anhaltendem Regen einem Schwimmbecken glich. Das Spiel wurde mit 0:3 verloren. Im Derby gegen Dittmannsdorf 2 erreichte unsere 2. Mannschaft ein 1:1 unentschieden. Auch im nächsten Spiel in Niederwürschnitz 2 wurden die Punkte geteilt. Am Ende hieß es 5:5. Unsere D-Jugend, welche eine Spielgemeinschaft mit Witzschdorf bildet, bleibt weiter ohne Sieg. Das Spiel in Geyer wurde mit 0:24 verloren. Auch im Heimspiel gegen Jahnsdorf gab es eine herbe Pleite. Hier stand es am Ende 0:15. Das Spiel in Ehrenfriedersdorf musste abgesagt werden. Unsere Kleinsten, die F-Jugend, welche ebenfalls eine Spielgemeinschaft mit Witzschdorf bildet, gewann gegen Herold mit 12:2. Auch gegen

Amtsberg siegten unsere Kleinen mit 9:1. Beim Auswärtsspiel in Zschopau gab es eine 3:7-Niederlage. Im Spiel gegen Dittmannsdorf gewannen unsere Kleinen mit 20:0.

**Nächste Spiele:**

**I. Mannschaft:**

23.10.2011	15:00 Uhr	Drebach – Gornau
30.10.2011	14:00 Uhr	Gornau – Zschopau
06.11.2011	14:00 Uhr	Zöblitz – Gornau
13.11.2011	14:00 Uhr	Gornau – Schwarzenberg

**II. Mannschaft:**

23.10.2011	13:00 Uhr	Hohndorf 2 – Gornau 2
30.10.2011	12:00 Uhr	Gornau 2 – Leukersdorf 2
06.11.2011	12:00 Uhr	Lugau 2 – Gornau 2
13.11.2011	12:00 Uhr	Gornau 2 – Niederdorf

**D-Jugend:**

29.10.2011	09:15 Uhr	Tannenberg – Gornau
05.11.2011	09:15 Uhr	Gornau – Geyer
12.11.2011	09:15 Uhr	Jahnsdorf – Gornau

**F-Jugend:**

29.10.2011	10:30 Uhr	Gornau – Gelenau
05.11.2011	09:30 Uhr	Drebach 2 – Gornau
12.11.2011	10:30 Uhr	Gornau – Ehrenfriedersdorf

Wir wünschen allen Mannschaften weiterhin Glück und Erfolg für die kommenden Spiele. Außerdem möchten wir uns bei den Fans bedanken, welche Woche für Woche auf dem Sportplatz stehen, um unsere Mannschaften anzufeuern. Ein großer Dank gilt auch den Frauen, die zu den Heimspielen immer für das leibliche Wohl sorgen, den Sponsoren und allen helfenden Händen rund um den Verein.  
*Der Vorstand i.A. Eric Stromeier*

**Neues vom SV 1990 Tirol**



Unsere I. Männermannschaft hat den Einzug in die nächste Runde des Erzgebirgspokal geschafft. In einer von beiden Seiten eher mäßig geführten Partie setzte sich unsere Mannschaft am Ende mit 3:1 gegen den FV Amtsberg durch. Die Tore erzielten Baldauf (2) und Rene Hänel. Aus dem Auswärtsspiel in Schwarzenberg konnte unsere Mannschaft leider keine Punkte mitbringen. Ein Pausenrückstand von 0:3 konnte trotz Steigerung in der 2. Halbzeit nicht mehr gedreht werden. Nach Toren von Frank und Rene Hänel verlor man am Ende trotz weiterer Chancen mit 2:3. Am 18.09.2011 war mit Raschau-Markersbach der erste Aufsteiger dieser Saison in Tirol zu Gast. Bei strömenden Regen entwickelte sich ein kämpferisches Duell, da viele Pfützen ein geordnetes Kombinationsspiel zuließen. So besorgte J. Mikes das einzige Tor der ersten Hälfte nach mustergültiger Flanke mit dem Kopf. Die Tore in der 2. Halbzeit zum 2:0 und 3:1 erzielte mit Carsten Schneider der beste Mann auf dem Platz. Den Schlusspunkt zum 4:1 setzte Mario Junkel mit einem verwandelten Foulelfmeter. Beim Derby in Gornau konnte unsere Mannschaft zumindest einen Punkt mit nach Hause bringen. Gornau ging nach 0:0 Pausenstand durch Doppelschlag von Kevin Arnold mit 2:0 in Führung, Tirol konnte sich jedoch durch 2 Tore von Rene Hänel noch glücklich einen Punkt sichern. Großen Anteil am Rückstand von nur 2 Toren hatte an diesem Tag unser Torwart Frank Herzog, der mehrfach dem Gornauer Torjäger Nick Beier den Schneid abkaufte.

Das nächste Heimspiel gegen Motor Marienberg wurde dann etwas unglücklich mit 0:1 verloren. In einem Spiel mit hohem Tempo auf sehr gutem Niveau hatte Marienberg anfangs ein optisches Übergewicht und die klareren Chancen. Kurz nach der Halbzeit markierte Marienberg aus einem Konter die 1:0 Führung und verteidigte diesen Vorsprung bis zum Schluss. Entscheidenden Anteil am Sieg der Marienberger hatte ihr Torwart Breitfeld, der in der letzten halben Stunde bei mehreren Aktionen sensationell reagierte und somit den Tiroler Ausgleich, welcher hochverdient gewesen wäre, verhinderte. Mit dieser kämpferischen Einstellung und einer personellen Aufbesserung der Mannschaft aus unserem „Lazarett“ sollten wir in die Erfolgsspur zurückfinden.  
*Jens Weise, Vereinsvorsitzender*

**Vorschau:**

**I. Mannschaft**

23.10.2011	15:00 Uhr	SV Tirol – SV Falkenbach
30.10.2011	14:00 Uhr	SV Tirol – BSV Gelenau
06.11.2011	14:00 Uhr	FVB Blau-Weiß Königswalde – SV Tirol
13.11.2011	14:00 Uhr	SV Tirol – VFB 07 Zöblitz/Poberschau

**II. Mannschaft**

23.10.2011	13:00 Uhr	SV Tirol – SpG Amtsberg/Gelenau III
30.10.2011	12:00 Uhr	SV Tirol – SpG Niederwürschnitz
06.11.2011	14:00 Uhr	Strickmieten Kemtau – SV Tirol
13.11.2011	12:00 Uhr	SV Tirol – Lugauer SC II

**Damen**

29.10.2011	14:00 Uhr	FV Venusberg 90 – SV Tirol
05.11.2011	14:00 Uhr	SV Tirol – SpG Scharfenstein/ Großolbersd.
12.11.2011	14:00 Uhr	SV Tirol – ATSV Gebirge/Gelobtland

**C-Jugend**

29.10.2011	10:30 Uhr	SpG Gornsd./Auerb./Hormersd. – SpG Tirol/Altenhain
05.11.2011	11:00 Uhr	SV Leukersdorf – SpG Tirol/Altenhain
12.11.2011	10:30 Uhr	SpG Tirol/Altenhain – SV Tanne Thalheim

**F-Jugend**

29.10.2011	10:30 Uhr	SPG Krumhermersdorf/Zschopau – SV Tirol
05.11.2011	08:45 Uhr	Herolder SV – SV Tirol

**Regierungsoberhäupter zum „Abschluss frei gegeben“ Klein Tirol startet zum 18. Mal in die „Fünfte Jahreszeit“ mit Rathaus Schlüsselübergabe & Kappenball**



„Dor Sommer is alle, de Kerms is vorbei“ - auch wenn es die Natur in den letzten Wochen mit teils hochsommerlichen Temperaturen noch einmal rausreißen wollte, über den Sommer 2011 kann man doch eigentlich nicht klagen: „Wir waren doch an allen 8 Tagen dabei!“, da hat sich ja zumindest schon mal die Großinvestition des Gornauer Freibades gelohnt! Um den Zschopauer Oberbürgermeister, der über ähnliche Ambitionen nachsinnt, vor diesem ungeheuerlichen Schritt zu bewahren, wird er zusammen mit allen anderen Regierungschefs in nur wenigen Wochen wohl seines Amtes enthoben. (PS: Einen Rettungsschirm wird es für ihn nicht geben, weil dieser für Beilegung des Verwaltungsumlagestreits mit Gornau nach Griechenland verkauft wurde.)

Schließlich sind die Vorboten der herannahenden „Fünften Jahreszeit“ auf Schritt und Tritt in der erzgebirgischen Bergwelt zu entdecken. Die Bäume veranstalten einen bunten Blätterstrip, die Felder haben sich stylische Stoppel rasiert, im Wald trifft man mit etwas Glück Rotkäppchen und Haligalimasch, wird von Schnapsdrosseln bezwitschert oder erspäht beim zu tiefen Blick ins (Fern)Glas manch Jägermeister! In Klein Tirol rüsten sich deshalb schon die Narren des Dittmannsdorfer Heimatvereins, um zum 18. Male ihren Fasching in Gang zu setzen, und dazu soll schon jetzt jeder kleine und große Narr herzlich eingeladen sein. Mit der „Fünften Jahreszeit“ ist die närrische Jagdsaison eröffnet! Mit geladener Konfettikanone gehen die Karnevalisten auf die Pirsch nach den besten Witzen, ohne Anstand, dafür aber auf dem Hochstand des Humors werden sie so manchen Vogel abschießen, die Wildsau rauslassen und den Stimmungsbogen spannen bis der Bär steppt. Um nicht der Wilderei bezüchtigt zu werden, sind ab sofort alle Bürgermeister und Regierungschefs als Freiwild zum Abschluss frei gegeben. Somit dürfte auch die Schonzeit für den Zschopauer Oberbürgermeister vorbei sein!

Am 11.11. veranstalten deshalb die Tiroler Narren ihre erste Treibjagd, um den Platzhirsch aus dem Zschopauer Rathaus niederzustrecken. Als Trophäe erhofft man sich einen 11ender in Form des Rathaus Schlüssels. Wer den letzten Brunnenschreien des Kommunalen Großwildes beiwohnen möchte, der möge sich am „freien Tag der Woche“, dem **11.11.2011**, pünktlich **um 10:45 Uhr** zur Zusammenrottung der wilden Schlüsselübergabe, an **den Gebüsch am Dittmannsdorfer Pyramidenplatz** (direkt an der B 180) efinden.

In einer närrischen Jagd aus Scherzen, Satire, mancher Überraschung und natürlich jeder Menge Mitwirkenden in den ausgefallensten Rollen, wird man den Bürgermeister so lange mit Lachsalven beschießen, bis er den Schlüssel abgestoßen hat.

Mit haili hailo sorgen zudem die „Klein Tiroler Funken“ und die Kindertanzgruppe für richtige Stimmung in den Wipfeln. Weiterhin wird man die neue Dittmannsdorfer Revierleitung, das 17. Klein Tiroler Prinzenpaar, ins Amt pflanzen.

Um auch den Kleinen Hunger zur Strecke zu bringen, wird nach vollbrachter Rathaus Schlüsselübergabe an die Futtergrippe mit Grill eingeladen.

Um ihren Regierungsantritt würdig zu feiern, laden die Narren am **Samstag, dem 12. November 2011**, zu einem verkappten Jägerball in die „Tiroler Hall of Carneval“, (Kultur- und Sporthalle) ein.

Der erste Schuss fällt 19:00 Uhr, die Schonung wird ab 18:00 Uhr offen stehen. Durch den närrischen Forst stolpert das neue Prinzenpaar mit dem Elferat, dem die zwei Dittmannsdorfer Garden, die die Funkgarde und die Klein Tiroler Funken dazwischen tanzen werden.

Über die Bühne hirschen tolle Waldspitzbuhm, die so manches auf dem Kerbholz haben, um kräftig auf die Lachmuskeln einzuschlagen.

Durch Fischen in den rauschenden Tiefen der Tiroler Faschingshistorie wird es so möglich sein, manchem Jägerlatein neues Leben, auf den Holzbretter die die Welt bedeuten, einzuhauchen. Mit den neusten Schellackplatten wird das hauseigene DJ-Team des Heimatvereins „Mühlmax & Schmand“ für Stimmung auf der Scheinwerferlichtung sorgen.

Platzpatronen sind in Form von Eintrittskarten für den verkappten Ball ab sofort am Schießstand des Vereins für 8,88 € in den Wind geschossene Euro bei Kerstin Pilz, Am Knochen 1, in 09573 Klein Tirol erhältlich.

**Um eine telefonische Vorbestellung unter 0162/4101220 wird gebeten.**

Weiter Informationen erscheinen im Vorfeld im Dittmannsdorfer Heimatblatt, auf Plakaten und in der regionalen Presse.

Nach ausgeheckter Mitteilung des Tiroler Buschfunks ist mit der Bekanntgabe des neuen Tiroler Faschingsmottos nicht vor dem 11.11.11, 11:11 Uhr zu rechnen.

Aktuelle Infos zur Faschingeröffnung und Rückblicke mit vielen Bildern auf die Vorjahre im Internet auf: [www.dittmannsdorf.com](http://www.dittmannsdorf.com)

\* alle Angaben mit Schuss aber ohne Gewehr

Mit Waldmanns Heil und karnevalistischen Grüßen  
Oberförster E. Münzner im Auftrag des närrischen Unterholzes des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.

## Fördermöglichkeiten von Gehölzpflege und -neuanlage Naturschutzberatung des Naturschutzzentrums Erzgebirge

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. informiert:

**Förderung von Naturschutzmaßnahmen vereinfacht**

Der Freistaat Sachsen will mehrere Naturschutzmaßnahmen für Bürger, Verbände, Landwirte und Kommunen attraktiver machen und hat deswegen in der Richtlinie „Natürliches Erbe“ die Förderangebote für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen verbessert. Für zahlreiche Maßnahmen (z. B die Anlage von Feldhecken und Streuobstwiesen oder die Pflege von Feldhecken) wird die Förderung künftig anhand fester Kostensätze gewährt.

Nähere Informationen zur Förderung der Naturschutzmaßnahmen erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. in Pobershau, Tel. 03735/66812-31



### Nochmaliger Aufruf

### an alle Vereine und Gruppen Meldungen der Veranstaltungen 2012

Bitte teilen Sie uns, wenn noch nicht geschehen, bis nunmehr spätestens 28.10.2011 Ihre geplanten Veranstaltungen und Belegungstermine von gemeindlichen Einrichtungen mit, dass wir unseren Veranstaltungskalender für 2012 komplettieren können. Später gemeldete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

### TelefonSeelsorge:

Neuer Ausbildungskurs!

Interessiert? 0371 404 6434



**Ergotherapie-Zentrum**  
An den Anlagen 18  
09405 Zschopau  
Tel./Fax: 3725/34 02 97

Termine nach Vereinbarung,  
auch Hausbesuche Ganztätig  
unter o.g. Telefonnummer  
erreichbar.



## III. Witzschdorfer Oktoberfest im Gasthof Witzschdorf

29. Oktober 2011

Dieses Jahr zu Gast  
„Die Asphalt-Stürmer“  
aus Oberfranken  
(Livemusik)

Gasthof Witzschdorf  
Tel.: 03725 / 6680  
E-Mail: [h-oehme@hotmail.de](mailto:h-oehme@hotmail.de)  
oder [www.gasthof-witzschdorf.co.de](http://www.gasthof-witzschdorf.co.de)

O'zapft is ab 18.00 Uhr

Selbstverständlich gibt es auch  
wieder Festbier und bayrische  
Schmankeleien von herzlich bis  
süß, für Jeden was dabei.

Eintritt: 7,00 €  
Reserviert schon jetzt

## Jahreswagen fahr'n - Kohle spar'n !



### 15x SEAT Ibiza 1.4 SC Style – EURO 5

63 kW (86 PS), EZ ca. 06/2010, ca. 10.000 km



**11.325,- €**  
oder mtl.  
124,95 €\*

### 10x SEAT Ibiza 1.4 ST Style-Kombi – EURO 5

63 kW (86 PS), EZ 11/2010, ca. 18.000 km



**12.790,- €**  
oder mtl.  
159,00 €\*\*

#### Auto - Credit

	Ibiza 1,4 SC*	Ibiza 1,4 ST-Kombi**
Kaufpreis:	11.325,00 €	12.790,00 €
Anzahlung:	1.000,00 €	0,00 €
Netto-Darlehensbetrag:	10.325,00 €	12.790,00 €
Zinsen:	1.248,26 €	1.525,86 €
Bank-Bearb.-Gebühr:	361,38 €	447,65 €
Gesamt-Finanz.-Betrag:	11.934,64 €	14.763,51 €
effektiver Jahreszins:	4,99 %	4,99 %
Nominalzins p.a.:	3,71 %	3,70 %
Laufzeit:	48 Monate	48 Monate
Gesamtfahrleistung:	40.000 km	40.000 km

#### Ausstattung

Servolenkung, Front-/Kopf-/Seitenairbag-System, ESP/ABS m. Anfahrhilfe, 5 Kopfstützen, höhenverst. Vordersitze und Lenkrad, el. FH, el. Spiegel/beheizbar/anklappb., get. Rücksitzbank, Reifenkontrollanzeige, Geschwindigkeitsregelanlage, Bordcomputer, CD-Radio m. MP3 und Lenkradfernbedienung, Klimaanlage, Außentemperaturanzeige, NSW m. Abbiegelichtfunktion, ZV m. FB und Komfortschließeung, Stoßfänger in Wagenfarbe, metallic, vollverzinkte Karosserie

Abz. amtlich, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Gornau Am Einkaufszentrum 2 (ggü. Kaufland/Obi/Aldi) • Tel. (03725) 34 90-0  
Thum Ehrenfriedersdorfer Straße 4a (an der B95) • Tel. (03729) 7 67 00-0  
Annaberg Oberer Bahnhof 13 (ehem. R.-Blum-Str.) • Tel. (03733) 67 117-0  
Servicepartner  
Neuhausen Wz-Service Bräuer Straße 5 • Tel. (037361) 4 52 92  
**RATIO MOBIL**  
[www.SEAT-LAND.de](http://www.SEAT-LAND.de)